Wolters Kluwer

ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

Service Release 5.2.88 - DVD 3/2020

Kundeninformation

Dezember 2020

ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

Service Release 5.2.88 - DVD 3/2020

Kundeninformation

Stand: Dezember 2020

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Software und Service GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft Office 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Software und Service GmbH
Stuttgarter Straße 35
71638 Ludwigsburg
+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

1.	**Aktuelle Informationen**	**4**
1.1.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.88	4
2.	**Übersicht bisherige Erweiterungen/Änderungen**	**5**
2.1.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.87	5
2.2.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.86	5
2.3.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.85 (Update 48.2020)	6
2.4.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.84	8
2.5.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.83	9
2.6.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.82	10
2.7.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.81	11

1. Aktuelle Informationen

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **DVD 3/2020** (mit oder ohne Service Releases/Updates) installiert wurden.

1.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.88

1.1.1. KV/PV-Zuschuss-Berechnung bei privat krankenversicherten Arbeitnehmern

Mit der letzten Programmversion 5.2.87 (vom 10.12.2020) wurde unter Umständen die Zuschussberechnung für privat versicherte Arbeitnehmer nicht korrekt ausgeführt. Dies betraf Arbeitnehmer für die der Gesamtbeitrag (KV / PV), nicht aber der Zuschussbetrag, im Personalstamm eingetragen ist. Die betroffenen Arbeitnehmer werden programmseitig automatisch ermittelt und zur Rückrechnung vorgeschlagen.

1.1.2. Unfallversicherung: Lohnnachweiserstellung

Die Prüfung zur Lohnnachweiserstellung bei Beitragsmaßstab 2 (Stundenermittlung) wurde entschärft, so dass ein voll unterbrochener Monat (keine UV-Stunden, aber UV-Tage) nicht zum Hinderungsgrund zur Erstellung des Lohnnachweises führt.

2. Übersicht bisherige Erweiterungen/Änderungen

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die Erweiterungen/Änderungen, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

2.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.87

2.1.1. Kug: KV-AG- Zuschussberechnung für freiwillig / privat versicherte Arbeitnehmer bei EGA-Zahlung

Die KV-AG-Zuschussberechnung für freiwillig bzw. privat versicherte Arbeitnehmer in Verbindung mit Kurzarbeitergeld und Einmalzahlungen vor Programmversion V 5.2.82 konnte ggf. zu niedrig sein. Die betroffenen Arbeitnehmer werden programmseitig automatisch ermittelt und zur Rückrechnung vorgeschlagen.

2.1.2. Kug: PV-Zuschlagsberechnung bei freiwillig versicherten Arbeitnehmern

Die Berechnung des Pflegeversicherungszuschlags für freiwillig versicherte Arbeitnehmer in Verbindung mit fiktivem Kurzarbeitergeld wurde vor Programmversion V 5.2.82 ggf. zu hoch berechnet. Die betroffenen Arbeitnehmer werden programmseitig automatisch ermittelt und zur Rückrechnung vorgeschlagen.

2.1.3. IfSG: KV-AG-Zuschussberechnung für freiwillig / privat versicherte Arbeitnehmer bei EGA-Zahlung

Die KV-AG-Zuschussberechnung für freiwillig bzw. privat versicherte Arbeitnehmer mit einer Kürzung des Entgelts durch vorheriger Quarantänefehlzeiten (IfSG-Fehlzeit 1.8, 1.9.1, 1.9.5) in Verbindung mit einer Einmalzahlung wurde ggf. zu hoch berechnet. Die betroffenen Arbeitnehmer werden programmseitig automatisch ermittelt und zur Rückrechnung vorgeschlagen.

2.1.4. PDF-Erstellung über Jobkettenlauf

Die Erstellung von Dokumenten über einen Jobkettenlauf im PDF-Format ist für die Zahlungsliste und für die Beitragsnachweismeldung (gekoppelt an die Meldungserstellung) wieder möglich.

2.1.5. Maler- u. Lackiererhandwerk: Berücksichtigung Kug-Feiertag bei der Urlaubsanspruchsberechnung

Bei der Urlaubsanspruchsberechnung (Betrag in EUR) im Maler- und Lackiererhandwerk wurde das Feiertagsentgelt in Höhe von Kug (Basis-Lohnart 6002 Kug-Feiertag) nicht berücksichtigt. Die betroffenen Arbeitnehmer werden programmseitig automatisch ermittelt und zur Rückrechnung vorgeschlagen.

2.2. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.86

2.2.1. Dateiausgabe Buchungsbeleg ohne Konto für KK-Verbindlichkeiten

Die Dateiausgabe des Buchungsbeleges (ohne neue Druckoptionen) im winfib- bzw. DATEVPro-

Format erfolgt jetzt wieder mit dem Konto für die Krankenkassenverbindlichkeiten.

2.2.2. Protokoll Beitragsnachweise

Auf dem Beitragsnachweisprotokoll wurde "Ersatzbeitragsnachweis" angegeben, obwohl es sich um eine normalen Beitragsnachweis handelt. Die Meldeinhalte waren nicht betroffen. Die Protokolle können bei Bedarf mit diesem Programmstand nachgedruckt werden.

2.2.3. Erhöhung Mindestlohn Gerüstbaugewerbe

Die Tarifvertragsparteien haben mit Abschluss des neuen TV Mindestlohn im Gerüstbaugewerbe vom 16.09.2020 eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12,20 EUR je geleisteter Arbeitsstunde rückwirkend ab 01.08.2020 beschlossen. Die Allgemeinen Daten Bau in ADDISON Lohn & Gehalt wurden entsprechend angepasst.

2.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.85 (Update 48.2020)

2.3.1. Aktualisierung des S-Kug-Antrages (Kug 307/308)

Mit diesem Programmstand werden die aktualisierten S-Kug-Anträge für die Winterbeschäftigungszeit 2020/2021 veröffentlicht. Neben einem neuen Matrix-Code und einigen redaktionellen Änderungen wurde der S-Kug-Antrag insbesondere um die nachfolgenden Informationen erweitert:

- Bezugsmonat: Anzahl der individuellen Kug und S-Kug Bezugsmonate seit März 2020
- Leistungssatz: erhöhte Leistungssätze ab dem 4. bzw. 7. Kug-Bezugsmonat (bei den Leistungssätzen 3-6 muss im abgerechneten Monat ein Entgeltausfall von mind. 50 % vorliegen, ansonsten gelten Leistungssatz 1 beziehungsweise 2
- Personalveränderung
- Neueinstellung am:
- Aufhebungsvertrag geschlossen am:
- Kündigung ausgesprochen am:
- Altersrente beantragt am:
- Quarantäne am:
- Im S-Kug-Antrag kann je Kurzarbeiter nur eine Personalveränderung gemeldet werden, liegen ggf. mehrere Veränderungen gleichzeitig vor müssen die weiteren Tatbestände der Bundesagentur für Arbeit außerhalb des S-Kug-Antrages gemeldet werden.
- Die Tatbestände Neueinstellung, Kündigung ausgesprochen und Quarantäne werden programmseitig automatisch ermittelt. Die Tatbestände Altersrente beantragt und Aufhebungsvertrag geschlossen (programmseitig das gleiche Feld in den Kündigungsdaten wie Kündigung ausgesprochen) müssen der Bundesagentur für Arbeit außerhalb des S-Kug.Antrages gemeldet werden.
- SV-Beitragserstattung: die allein vom Arbeitgeber zu tragenden SV-Beiträge werden in der Winterbeschäftigungszeit 2020/2021 zu 100% in pauschalierter Form für den Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld erstattet

Aufgrund der geänderten Bezeichnungen "Kug-Nr." und "Arbeitsausfall-Nr." wurden auch die entsprechenden Eingabefelder in ADDISON Lohn & Gehalt unter Stammdaten | Mandant | Bau/ZVK in der Gruppe "Angaben für S-Kug und sonstige Leistungen" geändert.

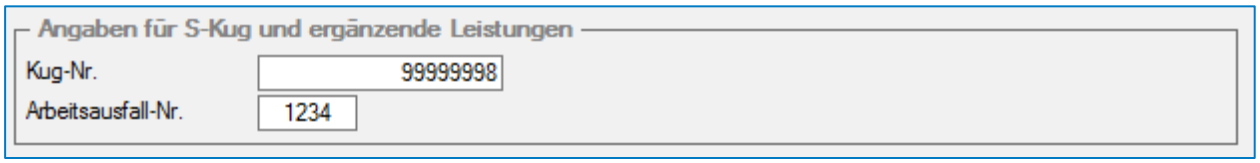

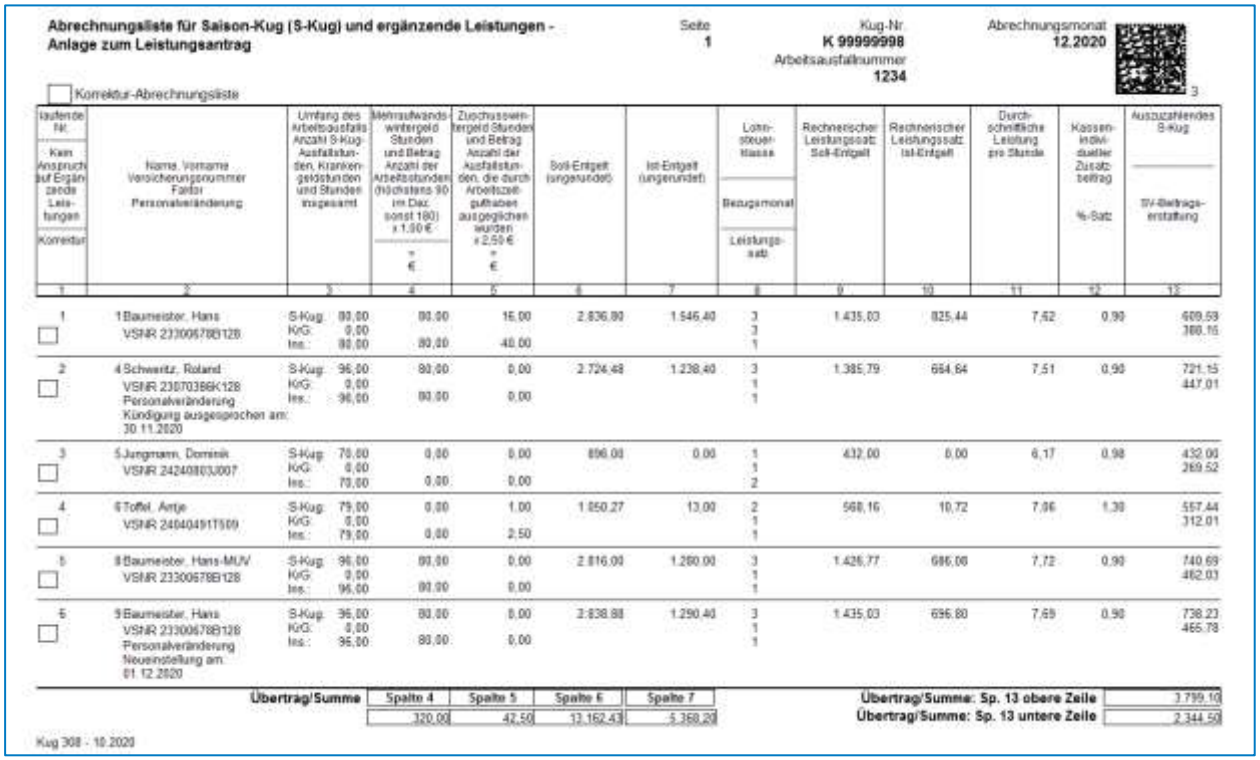

2.3.2. Buchungsbeleg: Darstellung KK-Verbindlichkeiten bei personenbezogenem Druck

Die Krankenkassenverbindlichkeiten wurden bei einem personenbezogenen Druck des Buchungsbeleges (auch bei Druck mit Selektion nach Abteilung bzw. Abrechnungsgruppe) ohne neue Druckoptionen nicht korrekt dargestellt.

Die Selektionen (Personal, Abteilung, Abrechnungsgruppe) werden zukünftig auch beim Druck des Buchungsbeleges ohne neue Druckoptionen in Kombination mit der Option "Getrennte Verbuchung der Beitragsschätzung" auf die Darstellung der Krankenkassenverbindlichkeiten angewendet.

2.3.3. Lohndatencenter: Direkte PDF-Ausgabe

Die Erstellung von Lohndatencenterlisten mit der Ausgabeeinstellung PDF-Datei wurden mit der Meldung, "Es wurde kein Dateiname für das **PDF-Dokument angegeben", abgelehnt.**

2.3.4. Gerüstbau-Meldeverfahren

Beim Gerüstbau-Meldeverfahren werden nun wieder die Stundenlöhne der korrekten Arbeitnehmer gemeldet. Außerdem werden die Stunden mit Kurzarbeit nun korrekt gemeldet.

2.3.5. Benutzerberechtigung: Neues Recht für die Dachdecker-Meldungen

Für die Dachdecker-Meldungen gibt es jetzt eine separate Einstellung in der Benutzerberechtigung. Über das Recht "Dachdecker-Meldungen" kann eingestellt werden, ob der Benutzer die Dachdecker-Meldungen aus den Steuerungsdaten starten darf.

Mit dem Recht "Dachdecker-Meldungen verwalten" kann durch die beiden Unterrechte "Starten" und "Bereitgestellte löschen" eingestellt werden, ob der Benutzer die Meldungen im Meldecenter versenden darf oder ob er bereitgestellte Meldungen löschen darf.

2.3.6. Dachdecker-Meldeverfahren: Ausfallgeld-Stunden bei Korrekturmeldungen

Beim Dachdecker können Ausfallgeld-Stunden nun bei Korrekturmeldungen gemeldet werden.

2.3.7. Dachdecker-Meldeverfahren: Meldung bei Nebenbeschäftigung

Die Dachdecker-Meldung bei Nebenbeschäftigung, bei der der ZVK-Beitragsanteil steuer- und sv-pflichtig abgerechnet wird, meldet jetzt wieder den korrekten Bruttolohn.

2.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.84

2.4.1. Dateiausgabe Buchungsbeleg mit abweichenden KK-Konten (winfib- und DATEVPro-Format)

Wenn die Krankenkassenverbindlichkeiten auf abweichende KK-Konten (siehe Dialog KK-Konten unter Stammdaten | Mandant | Fibu) im Buchungsbeleg verbucht werden sollen, funktionierte dies nicht mehr bei der Dateiausgabe des Buchungsbeleges im winfib- bzw. DATEVPro-Format.

2.4.2. Versorgungsbezug: Anwendung von mehreren anteiligen Freibeträgen

Bei Mehrfachbeziehern von Versorgungsbezügen kann es vorkommen, dass der Zahlstelle von der Krankenkasse ein anteiliger Freibetrag zurückgemeldet wird. Rechnet die Zahlstelle für den Versorgungsbezugsempfänger mehrere Versorgungsbezüge ab und wurde für jeden einzelnen Versorgungsbezug ein anteiliger Freibetrag zurückgemeldet, wurde die Summe der Freibeträge für die Berechnung der Krankenkassenbeiträge nicht korrekt berücksichtigt.

Betroffene Versorgungsbezugsempfänger werden bei Aufruf des Mandanten automatisch ermittelt und protokolliert. Die bereits eingelesenen Rückmeldungen der Krankenkassen für diese Fälle werden nochmals automatisch im Meldecenter unter offene Rückmeldungen bereitgestellt. Diese sind in den Personalstamm zu übernehmen. Evtl. notwendige Korrekturen werden mit der nächsten Abrechnung ermittelt.

2.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.83

2.5.1. Nettolohn-Differenz in Verbindung mit Kug-Feiertag

In bestimmten Konstellationen wurde beim Kug-Zuschuss eine zu niedrige Nettolohn-Differenz in Zusammenhang mit gleichzeitiger Abrechnung eines Kug-Feiertages berechnet. Durch einen Prüflauf werden diese Arbeitnehmer ermittelt und zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen.

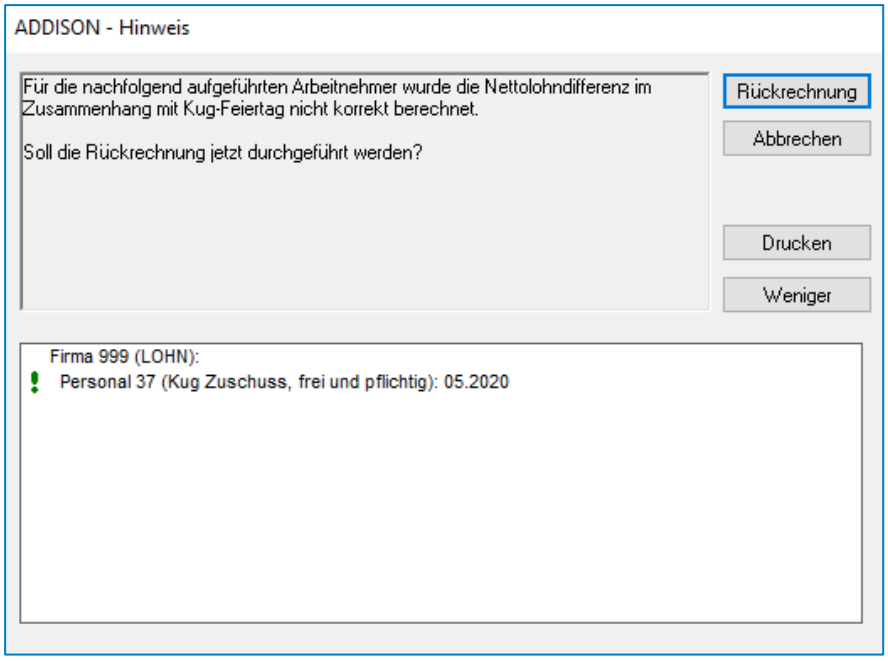

2.5.2. Rückmeldungen im Zahlstellen-Meldeverfahren - anteiliger Freibetrag

Im Bereich der qualifizierten Rückmeldungen im Zahlstellen-Meldeverfahren wurde der von der Krankenkasse an die Zahlstelle gemeldete anteilige Betriebsrentenfreibetrag nicht ins Meldecenter eingelesen. ADDISON Lohn & Gehalt liest die betroffenen Rückmeldungen nochmals automatisch aus dem Sicherungsverzeichnis (ADDISON Programmverzeichnis\Daten\Rueckmeldungen.sav) inkl. dem anteiligen Betriebsrentenfreibetrag als Offene Rückmeldung in das Meldecenter ein. Die Rückmeldungen können dann wie gewohnt in den Personalstamm übernommen werden.

2.5.3. Erweiterung Lohn-Datencenter um neue Felder in der Kategorie Versorgungsbezüge

Das Lohn-Datencenter wurde im Bereich Personal-Stammdaten um die folgenden Felder in der Kategorie Versorgungsbezüge erweitert:

- Art der Altersversorgung
- Anwendung des Freibetrags
- Freibetrag

2.5.4. Buchungsbeleg mit abweichenden KK-Konten nicht in Verbindung mit Option "Getrennte Verbuchung der Beitragsschätzung"

Wenn die Krankenkassenverbindlichkeiten auf abweichende KK-Konten (siehe Dialog KK-Konten unter Stammdaten | Mandant | Fibu) im Buchungsbeleg verbucht werden sollen, funktioniert dies nicht zusammen mit der neuen Funktion der getrennten Verbuchung der Beitragsschätzung. Ein entsprechender Hinweis bei der Erstellung des Buchungsbeleges bzw. bei Aktivierung des Kontrollkästchens "Getrennte Verbuchung der Beitragsschätzung" unter Stammdaten | Mandant | Fibu | Optionen weist entsprechend darauf hin.

2.5.5. Beitragsmeldungen (BV Beitragserhebung)

Eine bereits versendete Beitragsmeldung an eine berufsständische Versorgungseinrichtung wurde nach rückwirkendem Austritt nicht mehr storniert.

Außerdem konnte eine Beitragsmeldung an eine berufsständische Versorgungseinrichtung nach einer Wiederholungsabrechnung nicht versendet werden.

Weiter wurde nach dem zweiten Aufruf "Beitragsmeldungen (BV Beitragserhebung)" kein Zahlstapel erstellt.

In allen beschriebenen Fällen müssen die Beitragsmeldungen (BV Beitragserhebung) für die betreffenden Monate erneut erstellt werden.

2.6. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.82

2.6.1. Versorgungsbezüge: Anpassung des Feldes „Anspruch auf Betriebsrentenfreibetrag“ / Änderungsmeldungen in bestimmten Konstellationen fehlerhaft

Die aufgrund der vorliegenden Informationen (Betriebsrente = "ja", Beitragsabführungspflicht = "ja" und Mehrfachbezug = "nein") programmseitig unter Stammdaten | Personal | Versorgungsbezüge je Versorgungsbezug vorgenommene Anpassung des Feldes "Anspruch auf Betriebsrentenfreibetrag" war in bestimmten Konstellationen fehlerhaft. Auch die programmseitig automatisch erstellten Änderungsmeldungen im Zahlstellen-Meldeverfahren zum 01.01.2020 waren hinsichtlich der Kennzeichnung der Art des Versorgungsbezuges (Betriebsrente/keine Betriebsrente) fehlerhaft.

Durch einen Prüflauf werden verkehrt abgerechnete Arbeitnehmer ermittelt und zur automatischen Rückrechnung vorgeschlagen. Anschließend werden mit dem Zahlstellen-Meldelauf die berichtigten Änderungsmeldungen erstellt.

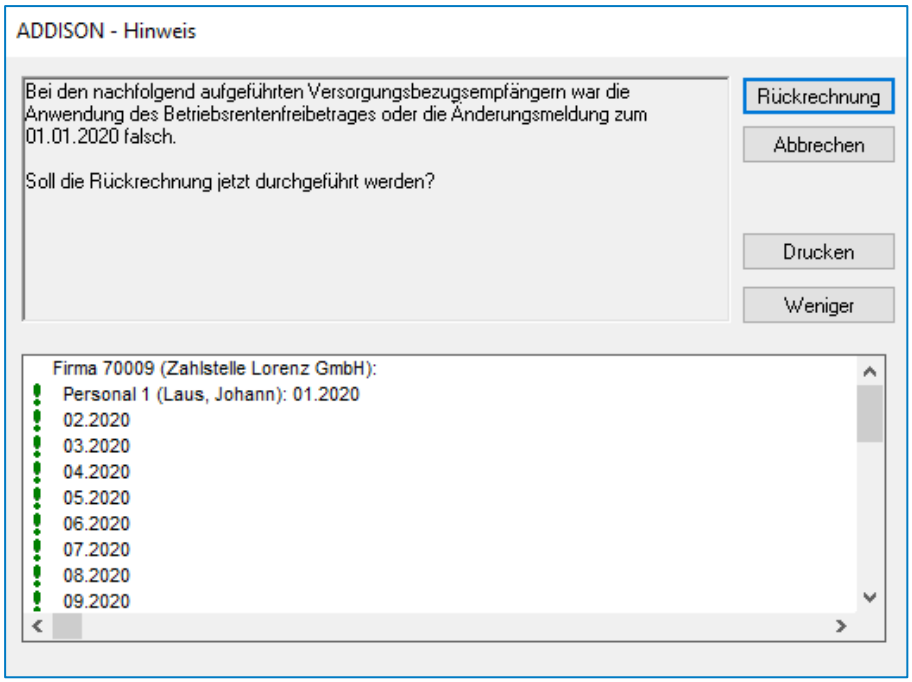

2.6.2. Buchungsbeleg: fehlerhafte Erstellung der Buchungsstapel in Verbindung mit der Option „Getrennte Verbuchung der Beitragsschätzung“

Die fehlerhafte Erstellung von Buchungsstapeln mit der Option "Differenz-Buchungsbeleg drucken (eigener Buchungsstapel bei RR) in den Listeigenschaften des Buchungsbeleges und gleichzeitig aktivierter Option "Getrennte Verbuchung der Beitragsschätzung" unter Stammdaten | Mandant | Fibu | Optionen wurde korrigiert.

2.6.3. Verdienstabrechnung: Darstellung Tariftabelleneinträge

Mit dem Kontrollkästchen "Kein Andruck auf der Verdienstabrechnung" unter Stammdaten | Personal | Tarif bzw. Stammdaten | Personal Öffentlicher Dienst | Tariftabellen können künftig Tariftabellenzuordnungen selektiv für den Druck auf der Verdienstabrechnung abgewählt werden.

2.6.4. Ausgabe Lohn-Archiv

Die Ausgabe des Lohn-Archives konnte unter Umständen zu einem Programmabbruch führen, wenn bereits eine Archivdatei unter dem Ausgabepfad vorhanden war.

2.6.5. AAG: Protokoll Monatsprüfung

Das Protokoll Monatsprüfung bei den AAG-Meldungen wurde im Hinweisblock um die Bezeichnung "Storno" bei evtl. Stornomeldungen erweitert.

2.7. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.2.81

2.7.1. Anpassung Hinweis bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bei Teilmonaten

Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen wurde die Prüfung auf die Überschreitung der

Grenze von 450,00 Euro in Teilmonaten angepasst, es findet keine Hochrechnung mehr des Entgelts statt, da es sich bei der Verdienstgrenze um einen Monatswert handelt, der auch dann gilt, wenn die Beschäftigung nicht während des gesamten Kalendermonats besteht (BSG-Urteil vom 5.12.2017 – B 12 R 10/15 R).

2.7.2. Bauhauptgewerbe - Liste "Erstattung Ausbildungsvergütung" in Teilmonaten

Auf der Auswertung **Erstattung Ausbildungsvergütung** im Bauhauptgewerbe wurde bei Ausbildungsbeginn innerhalb eines Monats ein falscher Erstattungsbetrag der Ausbildungsvergütung ausgewiesen.

2.7.3. Ausdruck der Kug-Tabelle mit erhöhten Leistungssätzen

Auf dem Ausdruck der Kug-Tabelle wurden die erhöhten Leistungssätze 3-6 nicht korrekt ausgewiesen.

2.7.4. Buchungsbeleg-Differenz bei rückwirkendem Ende Versorgungsbezug

Für den Buchungsbeleg und andere Auswertungen wurde ein rückwirkendes Ende-Datum des Versorgungsbezuges nicht korrekt berücksichtigt.

Kontakt:

Wolters Kluwer
Software und Service GmbH
Stuttgarter Straße 35
71638 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com